

An die Mitglieder des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bauernverband e.V.
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon: (030) 31 904 - 0
www.bauernverband.de

Bundesverband Bioenergie e.V.
Servatiusstraße 53
53175 Bonn
Telefon: (0228) 81 002 - 22
www.Bioenergie.de

Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin
Telefon: (030) 3 19 04 - 560
www.dfwr.de

11.06.2021

Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Klimawandel gilt als eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit. Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes, des Bundesverbandes Bioenergie und des Deutschen Forstwirtschaftsrates werden bei der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) vielfältige Chancen für den Klimaschutz nur sehr begrenzt aufgegriffen. Gemeinsam schlagen wir Korrekturen des Gesetzentwurfes vor.

Natürlichen Senken wird im Gesetzentwurf eine entscheidende Rolle zugewiesen, um bis zum Jahr 2045 ein treibhausgasneutrales Deutschland zu erreichen. Um einen Nettoentzug zu erreichen, muss Kohlenstoff entzogen und langfristig gebunden werden. Der Entwurf des § 3a des KSG beschränkt sich jedoch allein auf die Senkenleistung des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Eine Vielzahl von anderen Möglichkeiten, wie z.B. die langfristige Nutzung von Biomasse oder technische Senken, wie Biomasse-Pyrolyse, Biogasaufbereitung und Biogas-Dampfreformierung, die in anderen Sektoren verbucht werden können, bleiben ausgeschlossen.

Grundsätzlich kann der Sektor LULUCF einen wichtigen Beitrag zum aktiven Entzug von CO₂ leisten, indem der darin enthaltene Kohlenstoff in Form von Humus in Böden und im Holz gespeichert oder bei der Bioenergienutzung abgeschieden wird. Der Klimawandel sowie die Altersstruktur der Wälder erfordern zunächst einen Waldumbau, um diesen gegenüber Klimawandelfolgen zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten. Die Projektionsberichte der Bundesregierung gehen mittelfristig von einer Abnahme der aktuellen Senkenleistung des Sektors LULUCF aus und sehen eine deutliche Lücke zwischen den innerhalb des KSG geforderten Mindestsenkenleistungen und realisierbaren Werten.

Die im KSG angestrebte Senkenhöhe ist im Sektor LULUCF kurz- bis mittelfristig nicht zu erreichen und könnte daher massive Nutzungseinschränkungen oder -verbote von forst- und landwirtschaftlichen Flächen zur Folge haben. Dadurch könnten wiederum in anderen Sektoren durch das Fehlen von nachwachsenden Rohstoffen oder Bioenergie Mehremissionen entstehen bzw. es zu Produktionsverlagerungen und Importen aus dem Ausland kommen. Dies gilt es strikt zu vermeiden.

Um die Innovationskraft anderer Senkentechnologien zu steigern, bedarf es eines politischen Bekenntnisses zu einer gesamtwirtschaftlichen Senkenbildung. Hierfür gilt es, eine allgemeine Formulierung des § 3a unter Einbezug aller potentiell möglicher Kohlenstoffsinken innerhalb des KSG vorzunehmen.

Die aktuelle deutsche Klimabilanzierung weist zudem Schwächen auf. Neben der unklaren Höhe der CO₂-Vermeidungsleistung durch die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen im Rahmen der Substitution herkömmlicher Rohstoffe, z. B. im Bauwesen, werden unterschiedliche Temperatureffekte langlebiger fossiler CO₂-Emissionen und biogener kurzlebiger Treibhausgase (Methan) nicht ausreichend berücksichtigt. Die in einem geschlossenen CO₂-Kreislauf enthaltenen biogenen CO₂- und auch Methanemissionen sind Teil des natürlichen Kohlenstoffkreislaufes und tragen damit nicht zur weiteren Klimaveränderung bei. Dementsprechend bedarf es zum einen einer ergänzenden Bewertung der durch die Biomassenutzung vermiedenen Emissionen und zum anderen einer auf neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Änderung des aktuellen Bilanzierungssystems hinsichtlich kurzlebiger Emissionen biogenen Ursprungs.

Auch durch die Bereitstellung von Bioenergie trägt die Land- und Forstwirtschaft schon heute einen wichtigen Teil zum Klimaschutz bei. In Summe werden jährlich rund 66 Mio. t CO₂e durch die Bioenergie eingespart. Aufgrund des standardisierten Bilanzierungsansatzes werden diese Leistungen jedoch innerhalb der Sektoren der Nutzer gutgeschrieben. Die bei der Produktion entstehenden Emissionen werden hingegen dem land- und forstwirtschaftlichen Sektor angelastet. Daher ist ein Korrekturmechanismus in Höhe der bei der Produktion entstehenden Treibhausgasemissionen sinnvoll. Das Bundes-Klimaschutzgesetz nimmt bereits eine andere Einteilung der Quellkategorien als nach UNFCCC Bestimmungen vor, z.B. im Bereich des Energieeinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft.

Land- und Forstwirtschaft sowie Bioenergie sind Teil des natürlichen CO₂-Kreislaufs und dadurch von natürlichen Prozessen abhängig. Entsprechend sind die Emissionen aus diesen Bereichen nicht mit denen fossiler Energien vergleichbar. Eine Reduktion, z.B. der landwirtschaftlichen Emissionen, ist daher nur unter äußersten Anstrengungen möglich. Dies darf keinesfalls zu einer Benachteiligung der heimischen Erzeugung gegenüber Importen aus Drittländern führen, welche niedrigere Klimaziele verfolgen und somit kostengünstiger produzieren können. Die Diskussion über einen EU-Grenzausgleichsmechanismus bietet Ansätze, um einen solchen Leakage-Effekt im Sinne des Klimaschutzes zu vermeiden.

Die Land- und Forstwirtschaft kann gemeinsam mit der Bioenergie einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele leisten. DBV, BBE und DFWR sehen in der aktuellen Novelle eine große Chance, die Klimaschutzbestrebungen in den kommenden Jahren sektorübergreifend zu beschleunigen. Klimaschutzpolitik muss jedoch über sektorales Denken hinausgehen und auch sektorenübergreifende Handlungsansätze nutzen, um die Erreichung der Ziele des KSG zu unterstützen. Dafür bedarf es einer Änderung des aktuellen Entwurfs des nationalen Klimaschutzgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Krüsen
Deutscher Bauernverband



Bernd Geisen
Bundesverband Bioenergie



Franz Thoma
Deutscher Forstwirtschaftsrat